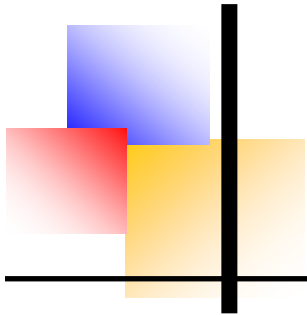




Liebe Leserin, lieber Leser! Die gesamtgesellschaftliche Situation ist besorgniserregend. Dennoch bringt es wenig, Nachrichten zu ignorieren. Vielmehr müssen Menschen, die sich vom Glauben getragen wissen, mehr denn je darauf achten, welchen „News“ sie vertrauen. Aufhorchen lassen sollten uns aber die Entwicklungen im medizinischen und sozialen Bereich, wenn es um die Menschenwürde geht: Haben wir in unserer Demokratie eigentlich noch eine gemeinsame Schnittmenge, wenn es um das Menschenbild geht? Was macht für uns heute den „Wert des Lebens“ aus? Und welche Rolle spielt der Glaube dabei?

Ihre E. Peerenboom-Dartsch

VkdL-Info No. 5 / 2024



„Und wie lange schützen wir das Leben noch?“

Das fragt sich zurzeit der **VkdL als Frauenverein**, der sich bewusst seit fast 140 Jahren für eine Bildung einsetzt, die sich am christlichen Menschenbild orientiert. Es irritiert nicht nur, dass Verbände und Teile der Politik mit Druck nach einer liberaleren Abtreibungsregelung rufen — am liebsten gleich nach der Abschaffung des § 218 in Gänze —, nein, es werden auch immer öfter Stimmen laut, die prophezeien, dass schon in absehbarer Zeit immer mehr Menschen auf äußeren Druck hin oder, weil sie aufgrund innerer psychischer Belastung keinen Ausweg sehen, dem Leben ein Ende setzen bzw. setzen lassen. 2023 haben über 10.000 Menschen Suizid begangen, 900 davon nahmen die „Hilfe zur Selbsttötung“ in Anspruch. Experten sagen, die Zahlen dürften in Zukunft deutlich steigen, die Dunkelziffer ist hoch. Das von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) unterstützte „Forschungsnetzwerk Suizidassistentz“ hat Anfang Oktober 2024 seine Arbeit aufgenommen. In den nächsten drei Jahren wird es sich gemäß Homepage-Angaben folgenden Aufgaben stellen: „Wissenschaftliche Fundierung einer verantwortbaren Praxis der assistierten Selbsttötung. Ein interdisziplinäres Netzwerk zur Untersuchung normativer und empirischer Anforderungen.“ Wissenschaftler und Praktiker aus den Bereichen Medizin, Psychologie und Pflege wollen zentralen Fragen auf den Grund gehen. Die Sorge im Hinblick auf steigende Suizidzahlen ist groß, denn das Urteil des Bundesverfassungsgerichts (2020) hat Signalwirkung: Die Karlsruher Richter formulierten ein „weitreichendes Recht auf selbstbestimmtes Sterben“ — ein Signal, das auch Menschen wahrnehmen, die vielleicht bei mehr Fürsorge und einer besseren Gemeinwohl-orientierung nicht zum „letzten Ausweg“ greifen würden. Ein Blick ins Ausland zeigt: In der Schweiz gehen 2 % der Sterbefälle auf das Konto des „assistierten Suizid“, in Kanada sind es 4 bis 5 %. Um Missbrauch zu verhindern, sind gesetzliche Vorgaben und Einschränkungen für die Suizid-Beihilfe notwendig, aber der Bundestag konnte sich bislang nicht auf eine Regelung einigen; die „Grauzone“ ist groß. Hier soll das oben genannte Forschungsnetzwerk Abhilfe schaffen. Sein Sprecher, Prof. Dr. Jan Schildmann, betont hinsichtlich Aufklärung und Beratung: Betroffene bräuchten z.B. alle Informationen über Handlungsalternativen. Und zentral sei die Frage: Ist der Suizid-Wunsch eine freiwillige Entscheidung des Betroffenen?

Der VkdL spricht sich für das menschliche Recht auf Leben aus, und zwar von Beginn an bis zum natürlichen Tod. Er sieht die Aufgabe der Gesellschaft darin, eine neue „Kultur des Lebens“ (Papst Johannes Paul II.) zu entwickeln, statt immer neue Wege einer „Unkultur des Todes“ zu propagieren.

Digitalisierte Bibeln allen zugänglich

Alt sind sie und in der Regel für ein breiteres Publikum nicht zugänglich: die in den Jahren 1453/1454 erstmals **gedruckten** Bibeln. Zwei von den insgesamt 49 noch erhaltenen Bibeln, die es weltweit noch gibt, befinden sich im Bestand des Mainzer Gutenberg-Museums. Zwei Bände, die bislang nur in einer besonders gesicherten Schatzkammer betrachtet werden durften. Jetzt stehen diese beiden Bibeln jedem Interessierten online zur Verfügung. In einem aufwändigen Digitalisierungsverfahren wurden gut 2.000 Seiten von 1453/1454 auf einer Hochleistungsmaschine eingescannt.

Nun kann jede/r im **Online-Portal „Gutenberg-Capture“** der *Johannes-Gutenberg-Universität* in den alten Werken blättern. Mit diesem Projekt werde das Museum dem Auftrag gerecht, das analoge Erbe Gutenbergs für die Nachwelt zu erhalten, so *Museumsdirektor Ulf Sölter*. Und gleichzeitig wolle man dem Anspruch genügen, im digitalen Raum erlebbar zu sein. Die **Digitalisate**, wie die digitalisierten Kopien heißen, sollen auch an das Kulturportal Rheinland-Pfalz, die Nationalbibliothek und an „Europeana“ gehen, um langfristig ein internationales Publikum zu erreichen. (Quelle: KNA, 14.10.2024)

Rechtfertigt künstlerische Freiheit alles?

Die in Schwerin uraufgeführte, später in Wien und nun auch in Stuttgart aufgeführte religionskritische **Oper „Sancta“** hat nicht nur auf Seiten der Kirche für heftige Kritik gesorgt, sondern auch viele Menschen im Publikum ganz konkret irritiert und abgeschreckt. Wie der katholische **Stadtdekan von Stuttgart, Christian Hermes**, nach einem KNA-Bericht bekundete, haben ihn zahlreiche beunruhigende Rückmeldungen von Zuschauern erreicht, welche z.T. vorzeitig die Vorstellung verließen, weil ihnen regelrecht schlecht war. In drei Fällen musste tatsächlich der Notarzt gerufen werden. Hermes kritisiert, dass die Oper (frei ab 18 Jahren!) „kitschige sexuell-spirituelle Erlösungsträume“ zelebriere, welche nicht nur die religiösen Gefühle der Besucher obszön verletzen, sondern auch „die Grenzen des ästhetisch und psychisch Erträglichen“ überschritten, da drastische Darstellungen von Gewalt und Sexualität auf die Bühne gebracht werden. Bereits der Wiener Theologe *Jan-Heiner Tück* hatte betont, dass das Stück ein „schlechtes Narrativ“ bediene. Der **„Bund Katholischer Rechtsanwälte“** verurteilt die Aufführung der Oper scharf: „Die künstlerische Freiheit darf nicht als Deckmantel für die Herabwürdigung religiöser Werte und Symbole missbraucht werden“, so *Prof. Dr. Sven-Joachim Otto*, stellvertretender Vorsitzender des BKR. Der Vorsitzende **Roger Zörb** vermisst den „Respekt gegenüber Glaubensüberzeugungen“, der in einer pluralistischen Gesellschaft selbstverständlich sein sollte. „Diese Produktion aber fördert durch ihre Provokation Spaltung und Missachtung“, so Roger Zörb.

Mit Ansage: Geschlechtsänderung im Ausweis

Ab November 2024 können Interessierte mit Inkrafttreten des „Selbstbestimmungsrechts“ ihren Geschlechtseintrag im Personalausweis einfacher ändern lassen. Nach Recherchen der „BILD“-Zeitung hätten schon etwa **6.600 Personen** diesen Wunsch geäußert, wie in einem KNA-Bericht vom 14.10.2024 zu lesen ist. Die Zeitung hatte laut einer in Auftrag gegebenen Studie in den 30 größten Städten Deutschlands ermittelt, dass es in **Berlin** (1.349 Anträge), **Leipzig** (632 Anträge) und in **Hamburg** (511 Anträge) die meisten Anträge gibt.

Im April hatte der Bundestag ein Selbstbestimmungs-gesetz beschlossen, welches weitreichende Folgen hat, denn für die Änderung des Geschlechtseintrags ist fortan nur noch eine einfache Erklärung bei einem Standesamt nötig. Zuvor waren zwei psychiatrische Gutachten sowie ein Gerichtsbeschluss erforderlich, die sicherstellen sollten, dass die Geschlechtsänderung nicht nur aus einer Laune heraus oder unter Druck geschieht. Wie realistisch die Momentaufnahme der „BILD“ ist, bleibt abzuwarten, denn eine Mitte September veröffentlichte Recherche beim „Spiegel“ ergab, dass sich sogar rund **15.000 Personen** ab August 2024 bei den Standesämtern für eine Änderung des Geschlechtseintrags angemeldet haben. Das Magazin hat gemäß eigener Angaben „bei 53 weitgehend zufällig ausgewählten Kommunen“ Daten erhoben, wie KNA berichtet. Vielleicht liegt die Wahrheit irgendwo dazwischen. Fest steht: In beiden Recherche-Fällen würden die Zahlen die Schätzung der Regierung mit (nur) 4.000 Fällen übertreffen.

VkdL: Kein Wunder, wenn zur „Selbstgestaltung gegen die Natur“ ermuntert und aufgefordert wird!

Von Handy-Verboten und KI-Nutzung

Immer wieder diskutieren Schulbehörden, Eltern und auch Schülerinnen und Schüler darüber, wo und wann die Handy-Nutzung gut und sinnvoll, wann sie aber auch schädlich ist. Das **Gymnasium Christianeum** in Hamburg hat nach den letzten Sommerferien ein Handy-Verbot eingeführt und zieht nun eine positive Bilanz: Das Verbot scheint für viele „eine Erleichterung“ zu sein, da der Druck wegfällt, ständig nach neuen Nachrichten und Posts zu gucken. Die Schülerinnen und Schüler seien nicht mehr so stark abgelenkt und sprächen in den Pausen wieder miteinander oder spielten gemeinsam. Während des Handy-Verbots müssen die Schüler/innen der Klassenstufen 5 bis 9 ihre Smartphones in der ersten Stunde abgeben. Erst nach Unterrichtsschluss erhalten die Kinder das zuvor eingeschlossene Handy wieder. Der Schulleiter plant den Modellversuch für ein Jahr. Auch für die Schulbehörde ist das ein interessantes Modell. Bislang kann jede Hamburger Schule selbst entscheiden, ob sie das Verbot möchte oder nicht. Die bildungspolitische Sprecherin **Birgit Stöver** (CDU) fordert „eine klare Vorgabe der Schulbehörde für alle Schulen“. (Quelle: www.ndr.de, 15.10.2024)

Ein weiteres Digital-Thema sorgt für ähnliche Diskussionen: der Einsatz der Künstlichen Intelligenz (KI) in der Schule. Am 10. Oktober 2024 haben sich die Kultusminister/innen der Länder in ihrer gemeinsamen Empfehlung für einen **kritischen, aber offenen Umgang mit KI im Schulalltag** ausgesprochen. Erstaunlich ist, dass sie darin auch die Anwendung der **KI in der Grundschule** befürworten, weil Kinder immer früher mit der Technologie in Kontakt kämen. Dies steht im Widerspruch zu den Vorschlägen der **Ständigen Wissenschaftlichen Kommission** (SWK), die den KI-Einsatz erst ab Klasse 8 befürwortet. **VkdL: Hier müssen zuvor noch Erkenntnisse gesammelt und ausgewertet werden, damit ein pädagogisch verantwortbaren KI-Einsatz an Schulen möglich ist.**

Macht die pietätlose „Reerdigung“ Schule?

In **Schleswig-Holstein** ist sie seit 2022 als Pilotprojekt erlaubt: die sogenannte „Reerdigung“. Hierbei wird der Leichnam in einem speziellen Behälter auf ein Pflanzengemisch gebettet und zerfällt binnen 40 Tagen zu Humus bzw. Kompost. Laut Anbieter verursacht eine solche umweltverträgliche Reerdigung weniger CO₂-Belastung als z.B. eine Feuerbestattung. Nun könnte bald **Hamburg** als zweites Bundesland diese Bestattungsform zulassen. Bislang teilte die SPD in Hamburg dem Testverfahren eine Absage, was bei den Koalitionspartnern (Grüne) für reinigen Unmut sorgte. Die meisten Bundesländer stehen der Reerdigung skeptisch gegenüber — **mit Recht, wie der VkdL unterstreicht: Es ist eine „pietätlose und würdelose Entsorgung des menschlichen Körpers aus ökologischem Kalkül“, so mahnt der Lehrerinnenverein. Er hofft, dass diese Bestattungsform nicht Schule macht, sondern die Menschen sich wieder auf menschenwürdige Formen besinnen!**

Erfahrene Architektin an der Spitze

Der Kölner Zentral-Dombau-Verein (ZDV) besteht **seit 180 Jahren** und setzt sich für den Erhalt des Kölner Doms ein. Immer wieder haben Männer die Geschicke des Vereins gelenkt. Am 12. Oktober 2024 hat nun der Gesamtvorstand eine Frau einstimmig zur Nachfolgerin gewählt: die 77-jährige Architektin und langjährige Kennerin des Kölner Doms, **Prof. Dr. Barbara Schock-Werner**. Sie leitete von 1999 bis 2012 die Kölner Dombauhütte. In ihre Amtszeit fallen einige Projekte, die das Erscheinungsbild des Dominnenraums bis heute prägen: die Windfänge an den Westportalen (2001), das Südquerhausfenster von **Gerhard Richter** sowie die Beleuchtung des Innenraums vom Dom. Schock-Werner, die gebürtig aus Ludwigsburg stammt, löst den bisherigen Präsidenten **Michael Kreuzberg** ab.

In einem **Interview mit „domradio“** sagte die neue Präsidentin, sie wolle Schwung und neue Bewegung in den Verein bringen. Sie spricht sich auch klar gegen ein Eintrittsgeld für den Dom aus: „Eine Kirche gehört für mich zu einem nicht-kommerziellen Raum“, und: **„Der Dom wirbt jeden Tag für Kirche“**. Sie weiß, wovon sie spricht, denn der von ihr am häufigsten gehörte Satz ist meist: „Immer, wenn ich in die Stadt gehe, dann gehe ich als erstes in den Dom“. Und das soll ihrer Meinung nach auch so bleiben!

Augenärzte: Raus an die frische Luft — gut für die Augen

Die in Asien und südostasiatischen Metropolen weit verbreitete „Kurzsichtigkeit“ bei Kindern nimmt auch in **Deutschland** zu. Kinder, die schon früh eine Brille tragen müssen, sind längst kein ungewöhnlicher Anblick mehr. Augenärzte kennen auch die Ursache: Viele Kinder verbringen heute nur noch sehr wenig Zeit im Freien und sind somit selten dem Sonnenlicht ausgesetzt. Das Sonnenlicht ist nämlich ein **kostenloses präventives Mittel** gegen Kurzsichtigkeit. Der Leiter der Sektion Neuroophthalmologie, Kinderophthalmologie und Schielbehandlung, **Prof. Dr. med. Wolf Lagréze**, weiß, dass rund 5 % aller Menschen, die in jungen Jahren kurzsichtig sind (Europa: 30 - 40 %), eine „hohe Myopie“ entwickeln, d.h. eine Kurzsichtigkeit von mehr als - 6 Dioptrien. Bedenklich ist das deshalb, weil ab diesem Wert das Risiko für langfristige Netzhautschäden bis hin zu einer Sehbehinderung durch Makula-Degeneration oder Netzhautablösung stark steigt. Da Behandlungsansätze mit Atropin noch zu wenig getestet sind, rät der Augenarzt zu mehr Bewegung an der frischen Luft bei viel Sonne.

Neue Leitung für das drittgrößte Bistum in Deutschland

Am 2. Dezember 2023 trat der langjährige **Bischof Gebhard Fürst** mit Erreichen seines 75. Lebensjahres an diesem Tag von seinen Aufgaben als Leiter der Diözese Rottenburg-Stuttgart zurück. Am 1. Dezember 2024 wird **Klaus Krämer** als neu ernannter Bischof der Diözese in sein Amt eingeführt. Im Rahmen eines Festgottesdienstes im Rottenburger Dom wird der Freiburger **Bischof Stephan Burger** den 60-jährigen Theologen zum Bischof weihen. Klaus Krämer übernimmt dann das mit 1,6 Mio. Katholiken drittgrößte Bistum in Deutschland. Krämer, der über den mittelalterlichen **Thomas von Aquin** promovierte und 1999 Domkapitular wurde, war von 2008 bis 2019 auch Präsident des Hilfswerks **missio** in Aachen, von 2010 bis 2019 Präsident des Kindermissionswerks „Die Sternsinger“. Für den zukünftigen **zwölften Bischof der Diözese Rottenburg-Stuttgart** steht fest, dass es in einer immer säkularer werdenden Gesellschaft sehr große Herausforderungen für die Kirche gibt. Da die unsäglichen Missbrauchsfälle zu einem Vertrauensverlust geführt hätten, werde die Missbrauchsaufarbeitung in seiner Amtszeit ganz oben stehen, so Krämer. (Quelle: **KNA**, 9.10.2024) **Der VkdL gratuliert dem neuen Bischof und wünscht von Herzen GOTTES reichen Segen!**

Neue Bildungsstandards gefährden den Glauben

Die „Richtlinien zu den Bildungsstandards für den katholischen Religionsunterricht in der Grundschule“ der deutschen Bischöfe schreiben jetzt die Kompetenzorientierung normativ fest. Nicht etwa **Wahrheitspflicht** und **Gottes- und Nächstenliebe** sind oberste Bildungsziele, sondern „Urteils- und Dialogfähigkeit in religiösen und moralischen Fragen“. Damit wird das Bekenntnis zum Glauben der Kirche relativiert: Über den Begriff der Kompetenz schleichen sich Subjektivierung und **Beliebigkeit** in die Unterrichtspraxis ein, sodass Wissensinhalte verschwinden — und am Ende auch der Glaube selbst. **Roger Zörb**, Vorsitzender beim „Bund Katholischer Rechtsanwälte“ (BKR) warnt vor einer formalen Kompetenz-Abfragung zulasten tragender Inhalte, die zu einer „Verdunstung“ des Glaubens führen.

Vatikan-Museen zeigen moderne und zeitgenössische Kunst

Seit 50 Jahren beherbergen die Vatikanischen Museen auch Werke moderner und zeitgenössischer Kunst. Eine besondere Schenkung durch die fünf Töchter des Unternehmers und Kunstsammlers **Franco Nobile** (1925 — 2008) ermöglicht nun, dass der Vatikan im Borgia-Turm der Museen zeitgenössische **Selbstporträts** ausstellen kann. Die von **Rosalia Pagliarini** kuratierte Ausstellung, zu der auch ein Katalog erscheint, zeigt Werke bekannter italienischer Künstlerinnen und Künstler wie **Franco Gentilini**, **Carlo Levi**, **Amerigo Bartoli**, **Adriana Pincherle**, **Fausto Pirandello** u.a. Viele der insgesamt 64 Gemälde, Zeichnungen und Drucke sind bislang unveröffentlicht. Am 10. Oktober 2024 wurde die Ausstellung eröffnet, zu sehen ist sie **bis 11. Januar 2025**.